

Übersicht der wesentlichen Steuerarten

Steuern auf Einkommen bzw. Ertrag	<p>Einkommensteuer (stets für natürliche Personen; es gilt ein Grundfreibetrag von zzt. 6.774 €)</p> <p>Körperschaftsteuer (für juristische Personen)</p> <p>Gewerbesteuer (für Gewerbebetriebe in Handel, Handwerk, Industrie und Dienstleistungen; es gilt ein Freibetrag von zzt. 24.500 €)</p>
Steuern auf Umsätze	<p>Umsatz-/ Mehrwertsteuer (es gilt der Regelsteuersatzes von zzt. 19 %, für bestimmte Güter der ermäßigte Steuersatz von 7 %; als Kleinunternehmer sind Sie im Eröffnungsjahr bei einem Jahresumsatz unter 17.500 € von der USt-Pflicht befreit)</p>
Verkehrssteuern	<p>Grunderwerbsteuer</p> <p>Versicherungssteuer</p> <p>Kfz-Steuer</p>
Verbrauchssteuern	<p>wie Energie-, Mineralöl-, Strom-, Tabak-, Branntweinsteuer und weitere</p>
Erbschaft- und Schenkungssteuer	<p>die Erbschaftsteuer für Betriebsübergänge wurde Ende 2008 neu geregelt (bei Betriebsfortführung sind Sie unter bestimmten Voraussetzungen von der Erbschaftsteuer befreit)</p>